

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Hans-Kurt Hill,  
Dr. Barbara Höll, Bodo Ramelow und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/2512 –**

### **Wettbewerbssituation und Preisentwicklung auf dem deutschen Energiemarkt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Liberalisierung der Energiemärkte (Erdöl, Erdgas, Strom) erfolgte mit der Zielstellung und Begründung, durch verbesserten Wettbewerb die Energiekosten für den Endverbraucher zu senken. De facto hat sich aber keine Wettbewerbssituation auf den Energiemärkten eingestellt. Die Marktbeherrschung allein der vier größten Stromkonzerne beläuft sich in Bezug auf die Erzeugungskapazitäten auf derzeit 90,4 Prozent (vgl. Bund der Energieverbraucher, [www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de)). Bei den Erdöl- und Erdgasanbietern sind ähnliche Konzentrationsprozesse zu beobachten. Parallel zu den Rekordgewinnen der Energielieferanten sind die Endverbraucherpreise drastisch gestiegen. Ebenso haben die größten Energiekonzerne im Verlauf der letzten Jahre trotz stetiger Gewinnsteigerungen Arbeitnehmer in großer Zahl entlassen.

1. Wie haben sich seit Beginn der wirtschaftlichen Liberalisierung 1998 die durchschnittlichen Endverbraucherpreise bei Erdgas und Strom entwickelt, und hält die Bundesregierung die aktuellen Preise für gerechtfertigt (bitte aufschlüsseln für Strom und Gas nach durchschnittlichem Privathaushalt und kleinem Gewerbe pro Jahr mit und ohne Steuern und Abgaben)?

Die Preise für Strom und Gas schwanken von Unternehmen zu Unternehmen und je nach Abnahmemenge.

Nach Angaben des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft e. V. (VDEW) betrug der Strompreis für einen durchschnittlichen privaten Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3 500 kWh einschließlich aller Steuern, Abgaben und Umlagen im Januar 1998 17,11 Cent/kWh und im Jahre 2006 19,46 Cent/kWh. Der Preis für Erzeugung, Transport und Vertrieb betrug 1998 12,91 Cent/kWh und 2006 11,91 Cent/kWh.

Der durchschnittliche Preis für einen Haushaltskunden (Verbrauch: 23 260 kWh/a; einschließlich aller Steuern) belief sich bei Gas im Januar 1998 auf 3,52 Cent/kWh und im Januar 2006 auf 4,41 Cent/kWh. Die Steuer- und Abgabenlast belief sich in 1998 auf ca. 18 Prozent und in 2006 auf ca. 23 Prozent (Quelle: Eurostat).

Für einen durchschnittlichen niederspannungsseitig versorgten kleinen Gewerbebetrieb (Bäckerei), Abnahmeprofil 100 kW/1 250 Stunden pro Jahr, entwickelte sich der Preis (ohne Mehrwertsteuer) nach VDEW-Angaben einschließlich Stromsteuer, Abgaben und Umlagen von 13,27 Cent/kWh im Jahre 1998 auf 14,80 Cent/kWh im Jahre 2006. Stromsteuer, Abgaben und Umlagen betragen davon 1998 0,19 Cent/kWh und 2006 2,31 Cent/kWh, so dass der Preis für Erzeugung, Transport und Vertrieb im Jahre 1998 13,08 Cent/kWh und im Jahre 2006 12,49 Cent/kWh betrug.

Der durchschnittliche Preis für kleine Gewerbekunden (11,63 GWh/a bei 1 600 Benutzungsstunden; einschließlich aller Steuern) lag bei Gas im Januar 1998 bei 2,5 Cent/kWh und im Januar 2006 bei 3,77 Cent/kWh. Die Steuer- und Abgabenlast belief sich in 1998 auf ca. 20 Prozent und in 2006 auf rd. 22 Prozent (Quelle: Eurostat).

Beabsichtigte Erhöhungen der Stromtarife für Haushaltskunden und andere Tarifkunden werden entsprechend der „Bundestarifordnung Elektrizität“ durch die zuständigen Energieaufsichtsbehörden der Länder geprüft und ggf. genehmigt.

Stromsonderverträge werden demgegenüber staatlicherseits nicht genehmigt. Sie unterliegen allein der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht durch die zuständigen Kartellbehörden des Bundes und der Länder.

Das Bundeskartellamt und die Landeskartellämter können im Rahmen der Missbrauchsaufsicht missbräuchlich überhöhte Preise im Gasbereich aufgreifen (vgl. auch Antwort zu Frage 7).

2. Wie hat sich die Gewinnsituation (Gewinn vor Zinsaufwand und Steuern – EBIT) der vier größten Energieversorger in Deutschland (RWE, E.ON, Vattenfall Europe und EnBW) seither entwickelt (bitte in absoluten Zahlen und prozentual ausweisen), und hält die Bundesregierung die beantragten weiteren Tarifierhöhungen vor diesem Hintergrund für gerechtfertigt?

Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Statistiken. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Wettbewerbssituation auf dem deutschen Energiemarkt bei Erdöl, Erdgas und Strom?

Die Situation auf den deutschen Ölmärkten ist wie in den letzten Jahren von starkem Wettbewerb unterschiedlich großer Marktteilnehmer geprägt. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass die Kraftstoffpreise in Deutschland im wöchentlich veröffentlichten EU-Vergleich vor Steuern nahezu ausnahmslos am unteren Ende der Skala liegen. Eine internationale Branchenstudie hat darüber hinaus ergeben, dass im ersten Halbjahr 2006 die deutschen Tankstellenmargen die niedrigsten in Europa waren.

Auf den Gasmärkten ist ein alle Abnahmebereiche umfassender Wettbewerb nur in unzureichendem Ausmaß zu verzeichnen. Der Gasmarkt zeichnet sich durch ein hohes Maß an Konzentration aus. Haushalts- und Kleinkunden ist es nach wie vor in der Regel nicht möglich, den Gasanbieter frei zu wählen.

Die Strommärkte zeichnen sich ebenfalls durch ein hohes Maß an Konzentration aus. Seit 2000/2001 ist ein steigendes Preisniveau zu verzeichnen. Es bedarf nach Einschätzung der Bundesregierung auf dem Strommarkt insbesondere eines erweiterten Angebots durch neue Wettbewerber.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Was sind nach Meinung der Bundesregierung die Ursachen für die bestehende Marktkonzentration auf wenige Anbieter?

Ursachen des bestehenden Konzentrationsgrades sind die seit Beginn der Marktöffnung in der deutschen Energiewirtschaft in wachsender Zahl zu verzeichnenden Unternehmensverflechtungen und die Konzentration der Energieerzeugung bei wenigen Unternehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

5. Betrachtet die Bundesregierung vor dem Hintergrund drastisch steigender Energiepreise das Liberalisierungskonzept auf dem deutschen Energiemarkt als fehlgeschlagen?

Seit Mitte 2005 gibt es in Deutschland einen neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen für die Versorgung mit Strom und Gas, mit dem die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb deutlich verbessert wurden. Da das neue Energiewirtschaftsgesetz erst seit einem guten Jahr in Kraft ist, erscheint eine Beurteilung zurzeit verfrüht. Nach § 112 des Gesetzes hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 1. Juli 2007 einen Evaluierungsbericht vorzulegen.

6. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um einen fairen Wettbewerb zugunsten der Endverbraucher zu gewährleisten?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 5, 10 und 12 wird verwiesen.

7. Was hat das Bundeskartellamt seit der Liberalisierung der Energiemärkte unternommen, um eine Oligopolisierung zu verhindern?

Auf den Energiemärkten ist das Bundeskartellamt im Rahmen der Fusionskontrolle tätig sowie im Bereich der Missbrauchs- und Kartellaufsicht auf den Netzen vor- und nachgelagerten Märkten.

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Fusionskontrolle mehrere Zusammenschlussvorhaben untersagt oder nur unter der Auflage freigegeben, dass andere Beteiligungen abgegeben werden.

Das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden haben in den letzten beiden Gaswirtschaftsjahren gegen verschiedene Gasversorgungsunternehmen Preishöhenmissbrauchsverfahren geführt. Im Gasbereich ist das Bundeskartellamt gegen die gängige Praxis der Marktabschottung durch die etablierten Gasversorgungsunternehmen vorgegangen.

Zurzeit geht das Bundeskartellamt im Rahmen eines Missbrauchsverfahrens dem Verdacht nach, dass die Unternehmen E.ON und RWE die Einführung des CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandels dazu nutzen, um die Stromgroßhandelspreise künstlich in die Höhe zu treiben und mit anderen Versorgern jährliche Windfall-Profits in Milliardenhöhe zu generieren.

8. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Institutionen der Europäischen Union ergriffen, um Monopolbildungen und Monopolpreise zu verhindern?

Die Europäische Kommission hat im Jahre 2005 eine Sektoruntersuchung auf den Strom- und Gasmärkten initiiert, die das Ziel hat, bestehende Wettbewerbshindernisse zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Überwindung vorzuschlagen. Die Veröffentlichung des abschließenden Berichts ist Ende 2006

vorgesehen. Im Sommer dieses Jahres hat die Europäische Kommission Ermittlungen wegen des Verdachtes der Verletzung europäischer Wettbewerbsregeln gegen einzelne Stromversorgungsunternehmen eingeleitet.

9. Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung auf EU-Ebene bislang unterbreitet, um der berechtigten Erwartung der Bevölkerung zu entsprechen, vor einer Festlegung von Energiepreisen geschützt zu werden, die auf Marktkonzentrationen zurückzuführen sind?

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten aller EU-Mitgliedsländer möglichst früh und umfassend zur Geltung kommt. Spätestens ab 1. Juli 2007 haben alle Verbraucher in der EU Zugang zu den Strom- und Gasmärkten. Im Übrigen begrüßt die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission die ihr zur Verfügung stehenden wettbewerbsrechtlichen Instrumente entschlossen nutzt.

10. Kann sich die Bundesregierung der Meinung anschließen, dass die Preiserhöhungen der Energieanbieter sehr oft völlig unbegründet und ungerechtfertigt vorgenommen werden?

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

Die Bundesregierung kann sich einer derartigen Quantifizierung mangels Kenntnis aller Preiserhöhungen von Energieanbietern nicht pauschal anschließen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 3 zu der Situation auf den Energiemärkten und mit Blick auf beantragte Tarifierhöhungen auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Soweit Energieanbieter unbillige oder missbräuchliche Preise fordern und damit gegen geltendes Recht verstoßen, ist die Preisgestaltung dieser Unternehmen durch Klage betroffener Verbraucher, Verbraucherverbände oder durch die Kartellbehörden überprüfbar (vgl. Antwort zu Frage 7). Eine amtliche und öffentlich zugängliche Gaspreisdatenbank soll auf bundesweite Preisvergleiche gestützte gerichtliche und behördliche Verfahren erleichtern. Die Bundesregierung prüft zz. die Möglichkeiten einer Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht.

11. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl der größten Energieversorger in Deutschland bezogen auf deren Energiesparten seit Beginn der Liberalisierung entwickelt?

Die Bundesregierung führt keine entsprechenden Statistiken.

12. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine Behinderung neuer Anbieter auf dem Gas- und Strommarkt zu unterbinden?

Mit dem neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen hat die Bundesregierung die Marktzutrittsmöglichkeiten für neue Anbieter deutlich verbessert. Behinderungen neuer Anbieter auf dem Strom- und dem Gasmarkt aufzugreifen und zu beseitigen, ist Aufgabe der Regulierungs- und Kartellbehörden. Im Strombereich wird von der Bundesregierung zz. eine Netzanschluss-Verordnung vorbereitet, um den diskriminierungsfreien Anschluss von neuen Kraftwerken an das deutsche Stromnetz sicherzustellen.